



Teilnahmebedingungen



1. Anmeldung und Vertragsabschluss:

Den Angeboten und Freizeiten der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis kann sich grundsätzlich jede*r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss schriftlich bei der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis erfolgen. Telefonische Anmeldungen werden grundsätzlich nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem*er Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von der Evangelischen Kirchengemeinde in Saarlouis schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Ausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Teilnahmebestätigung. Mündliche Abreden sind unwirksam, solange sie nicht von der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlungsbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen

Mit der Anmeldung ist bei Freizeiten und Gedenkstättenfahrten eine Anzahlung in Höhe von mindestens 75.- Euro zu leisten. Bei der Anmeldung zu Seminaren wird die Höhe der Anzahlung (60 – 100% des Teilnahmebeitrags) mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Erst nach Erhalt dieser Anzahlung wird die Anmeldung gültig. Die Restzahlung muss spätestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme einem dem unten genannten Konto der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis gutgeschrieben sein. Kreissparkasse Saarlouis IBAN: DE 62593501100070006333. Auf der Überweisung soll das Kennwort der Maßnahme vermerkt sein. Bei Maßnahmen im Ausland sind die Teilnehmenden verpflichtet vor Reisebeginn gültige Reisedokumente und Nachweise der Krankenversicherung (Auslandskrankenschein und/oder Bescheinigung der Krankenkasse) dem Leitungsteam vorzulegen.



Teilnahmebedingungen

3. Rücktritt

- 3.1 Rücktritt des/der Teilnehmenden**, Umbuchung, Ersatzperson: Der*die Teilnehmer*in kann jederzeit vor Beginn der Maßnahme zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktritt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis. Tritt der*die Teilnehmende vom Teilnahmevertrag zurück oder wird die Maßnahme nicht angetreten, kann die Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen verlangen. Die Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis kann ihren Schaden konkret berechnen oder einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen, jedoch maximal die Höhe des Teilnahmebeitrags. Lässt sich der*die Teilnehmende mit Zustimmung der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis durch eine geeignete Ersatzperson vertreten oder nimmt er*sie mit Zustimmung der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis an einer anderen Freizeit teil, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15.- Euro erhoben. Wenn eine*r der angemeldeten, arbeitssuchenden Jugendlichen in der Zwischenzeit, bis zum Beginn der Freizeit, nachweislich einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz findet, was ihm*ihr die Teilnahme an der Freizeit unmöglich macht, kann ein Rücktritt bzw. eine Abmeldung von der Freizeit ohne finanziellen Verlust geschehen. Die Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis empfiehlt den Teilnehmenden eine private Reisekosten-Rücktrittsversicherung abzuschließen

3.2 Rücktritt durch die Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis :

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnahmezahl nicht erreicht, ist die Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis berechtigt, Freizeiten bis zu sechs Wochen vor Freizeitbeginn und andere Maßnahmen eine Woche vor Maßnahmenbeginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnahmebeitrag erhält der*die Teilnehmende in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

4. Rücksendung von Teilnehmer*innen

Die Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis überlässt den Leitungsteams vor Ort die Entscheidung, Teilnehmer*innen nach Hause zu schicken, wenn sie aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in die Gruppe integrierbar sind oder die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann. Der/die Teilnehmer*in bzw. deren Erziehungsberechtigten tragen die dadurch anfallenden Kosten. Bei Minderjährigen müssen ebenfalls die entstehenden Hin- und Rückreisekosten für eine Begleitperson getragen werden.

5. Rücksendung

Die Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis überlässt den Leitungsteams vor Ort die Entscheidung, Teilnehmende nach Hause zu schicken, wenn sie aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in die Gruppe integrierbar sind oder die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann. Der/die Teilnehmende bzw. deren Erziehungsberechtigten tragen die dadurch anfallenden Kosten. Bei Minderjährigen müssen ebenfalls die entstehenden Hin- und Rückreisekosten für eine Begleitperson getragen werden.



Teilnahmebedingungen



6. Haftung

Die Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis haftet als Veranstalter für

- ⇒ die gewissenhafte Vorbereitung
- ⇒ Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- ⇒ die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
- ⇒ die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes oder -ortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgeblich ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben.

Die Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Beschreibung der Maßnahme ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Leitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt. Sollte durch Gründe, die die Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis nicht zu verantworten hat, z.B. Absage des Fluges durch die Fluggesellschaft, die Fahrt nicht stattfinden können, können keine über die Erstattung des Teilnahmebeitrags hinausgehenden Ansprüche erhoben werden.

7. Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis für Ansprüche aus dem Teilnahmevertrag ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnahmebeitrag soweit ein Schaden des*der Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder ein Leistungsträger verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

8. Datenschutz

Die Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis verpflichtet sich, persönliche Daten der Teilnehmenden nur zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten, insofern sie zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Durchführung ihrer Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben notwendig sind. Mit der Anmeldung geben die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte bzw. Personensorgeberechtigte ihr Einverständnis dazu.

